



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten**

**Darmstadt, 1887**

7) Mobilier.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

Gefagte verwiesen wird, sei hier noch der von *Geneß* construirten elektrischen Gefängnis-Meldeklappen, welche im Untersuchungs-Gefängnis zu Moabit, im Central-Festungsgefängnis zu Spandau etc. in Thätigkeit sind, Erwähnung gethan; eine Beschreibung derselben bringt die unten <sup>310)</sup> genannte Quelle.

### 7) Mobiliar.

292.  
Bettstellen.

Vom Mobiliar der Gefangenhäuser kommt insbesondere das für die Einrichtung der Einzelzellen erforderliche in Betracht.

Außer den für die Beschäftigung des Gefangenen erforderlichen Tischen, der Hobel- oder Schnitzbank oder dem Webstuhl ist es insbesondere die Bettstelle,

Fig. 291.



Haftzelle im Gefängnis *rue de la Santé* zu Paris <sup>311)</sup>.

welche schon des eng zugemessenen Raumes wegen besondere Beachtung verdient. Dieselbe wird meist von Eisen so construiert, daß sie des Tages, während dessen es dem Gefangenen unmöglich gemacht werden soll, sich des Bettes zu bedienen, an die Zellenwand aufgeschlagen und daselbst angegeschlossen werden kann (Fig. 291 <sup>311)</sup>).

Selbstverständlich muß der Aufseher zu diesem Behufe die Zelle betreten, was aber in anderer Beziehung nicht ungerne gesehen wird. In Belgien wurden jedoch Bettstellen construiert, welche der Gefangene selbst des Morgens zusammenlegen und den Tag über als Tisch benutzen kann.

Diese Art von Bettstellen hat z. B. in Moabit noch wesentliche Verbesserungen erhalten und ist in mehreren Zellengefängnissen, z. B. in Heilbronn, eingeführt und als das zweckmäßigste erkannt worden, während in anderen der aufschlagbaren und an die Wand zu befestigenden Bettstelle der Vorzug gegeben wird.

Das Bett selbst, welches in den vorerwähnten Bettstellen untergebracht werden muß, besteht aus einer ca. 12 cm dicken, mit Stroh, Seegrass, *grain d'Afrique* oder India-Faser gefüllten und abgenähten Matratze, einem Kopfkissen, einem Unter- und einem Oberleintuch und zwei Teppichen.

Die einfachsten Bettstellen sind die von einer Langwand der Zelle zur anderen quer über die Zelle gespannten Hängematten oder Hängebetten, welche den Tag über aufgerollt in einer Ecke der Zelle aufgestellt werden. In den meisten Ländern finden aber solche Lagerstätten der Ungewohntheit wegen keine Nachahmung.

293.  
Tische,  
Bänke etc.

Tische und Bänke werden gewöhnlich so construiert, daß sie, so lange sie nicht gebraucht werden, an die Wand aufgeschlagen und befestigt werden. Auch wird die dann sichtbare Fläche gewöhnlich schwarz lackirt, um als Rechentafel benutzt werden zu können.

Zur Aufbewahrung frischer Kleidungsstücke, der Wäschschüssel und Kämmen, so wie (in besonderen Fächern) des Brotes und der dem Gefangenen gestatteten

<sup>310)</sup> Elektrische Signalklappen für Gefängnisse. Deutsche Bauz. 1883, S. 374.

<sup>311)</sup> Facf.-Repr. nach: *Moniteur des arch.* 1869, S. 8.

Fig. 292. Grundriß.

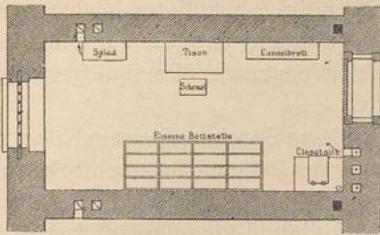
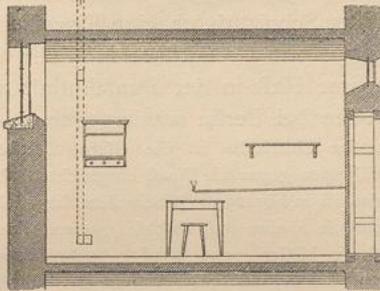


Fig. 293. Längenschnitt.



Ausrüstung einer Einzelzelle.

Fig. 295. Schnitt a b.

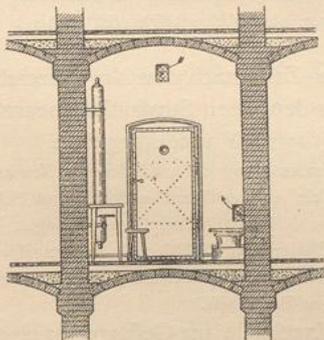


Fig. 297. Schnitt e f.

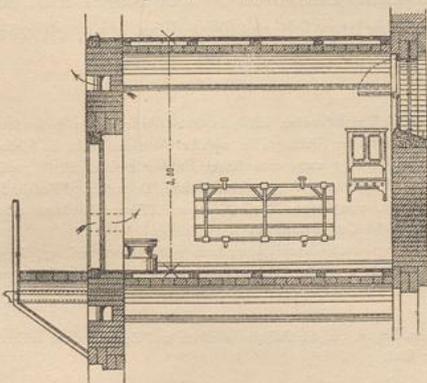
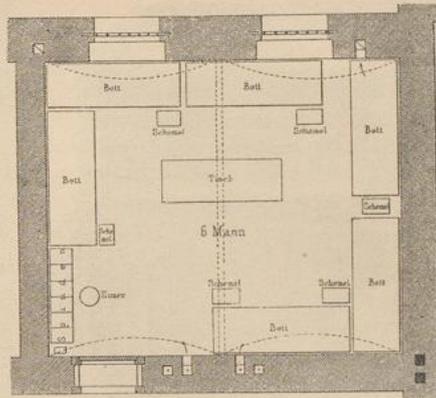


Fig. 294. Grundriß.



Ausrüstung einer Zelle für gemeinsame Haft.

Von der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin<sup>312)</sup>.

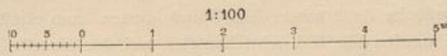


Fig. 296. Schnitt c d.

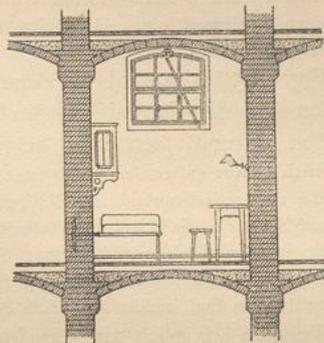
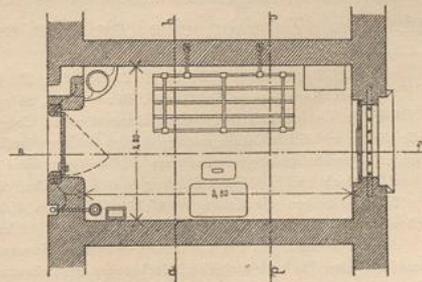
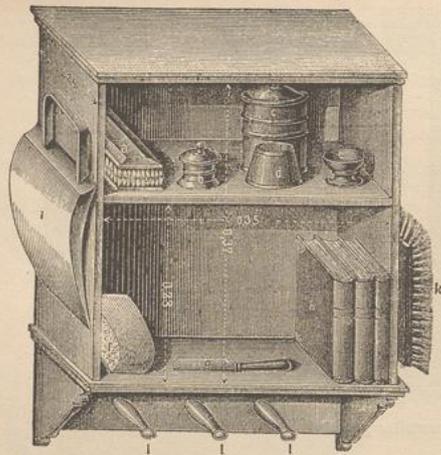


Fig. 298. Grundriß.



Ausrüstung einer Haftzelle.  
Normalzeichnung.

Fig. 299.



Wandspind für die Haftzelle in Fig. 292 u. 293<sup>312)</sup>.

dasselbe enthält im oberen Fache 2 Wichsbürsten *a*, eine Wichsdose *b*, eine Butterbüchse *c*, einen Trinkbecher *d* und einen Salznapf *e*, im unteren Fache das Brot *f*, ein Messer *g* und etwaige Bücher *h*; die Holzplöcke *l, l, l* unter dem Spind dienen zum Aufhängen von Kleidungsstücken, Tüchern etc.; an der Seite werden die Kehrlichtschaufel *i* und der Handbesen *k* aufgehängt.

Die für 6 Gefangene bestimmte Zelle in Fig. 294<sup>312)</sup> enthält außer den erforderlichen festen eisernen Bettstellen noch für jeden Gefangenen ein Wandspind der eben besprochenen Einrichtung und einen Schemel, ferner für alle 6 Mann gemeinschaftlich einen Tisch, einen Holzschirm zur Benutzung der Nachtgeschirre, einen Spucknapf, einen Handbesen, einen Schrubber, eine Kehrlichtschaufel, 1 bis 2 Holzzeimer, 2 Tischmesser und einen großen Wasserkrug.

In Fig. 295 bis 298 ist die Ausrüstung einer Zelle nach den Normalzeichnungen, welche den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanfallsbeamten 1885 aufgestellten »Grundätzen etc.« beigefügt sind, *facsimile* wiedergegeben.

Hiernach gehört außer dem tragbaren Abort zur Zellenausrüstung die aus Schmiedeeisen angefertigte Bettstelle, die an der Zellenwand zu befestigen ist, ferner ein an der Wand aufgehängtes Schränkchen, ein Tisch, ein Schemel, ein thönerner Wasserkrug von 2 bis 3 l Inhalt, Eßnapf von Steingut, Trinkglas, Waschbecken von Zinkblech oder Steingut, Schmutzwasser-Eimer von Zinkblech oder emaillirtem Eisenblech, Bürsten etc. Der Tisch kann gleichzeitig als Arbeitstisch verwendet werden. Ob Tisch und Schemel beweglich herzustellen sind, richtet sich nach dem jedesmaligen Bedürfnis.

Schließlich sei noch auf das Innere der Einzelzelle im Gefängnis zu Paris, *rue de la Santé*, in Fig. 291 verwiesen<sup>314)</sup>.

Die einzelnen Schlafzellen größerer Schlaffäle enthalten in der Regel nur eine Bettstelle mit Zubehör, einen Schemel und ein Nachtgeschirr (siehe Fig. 231, S. 286).

<sup>312)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

<sup>313)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 152.

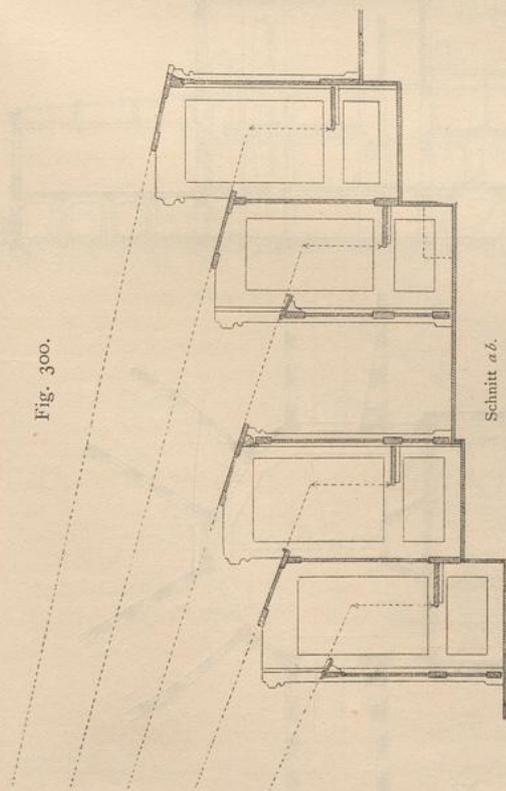
<sup>314)</sup> Bei Gelegenheit des dritten internationalen Congresses für Gefängniswesen (1885 in Rom) waren von besonderem Interesse die in wirklicher Größe nachgeahmten Gefängniszellen mittelalterlicher Gefängnisse, welche hiernach nicht so schrecklich sind, als gewöhnlich angenommen wird. So zeigen die sog. *pozzi* in Venedig zwar eine dunkle, nur mit einem 20 cm großen Licht- und Luftloch und niedrigem Eingang verfehene Zelle, aber doch mit Lärchenholz getäfelte Wände, Decken und Fußböden.

Eben so zeigen die Zellen des Gefängnisses *San Michele* in Rom, 1703 unter Papst *Clemens XI* von *Fontana* erbaut (als erstes Beispiel eines Zellengefängnisses), nichts Abschreckenderes, als die der Gefängnisse des heutigen Italien.

An die Wohnungen der Carthäuser-Mönche erinnern die allerdings architektonisch einfach gehaltenen Gefängnisse der zu lebenslänglicher Haft verurtheilten Verbrecher zu Volterra. Sie bestehen aus einer Kammer ohne unmittelbares Licht zum Schlafen, einer dahinter liegenden Arbeitszelle und einem Höfchen von 6 m im Quadrat, in dem der Gefangene einmal des Tages für eine Stunde sich ergehen und Luft schöpfen darf.

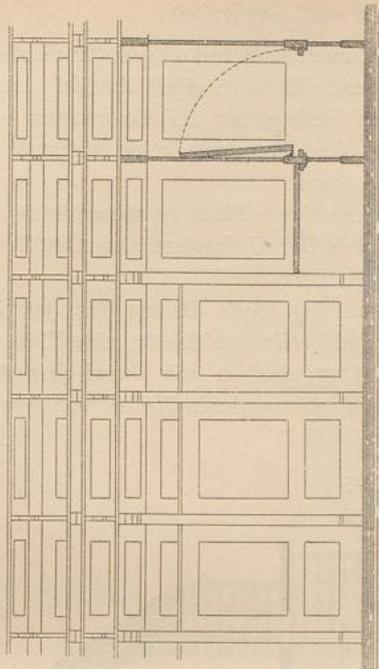
Im Süden Italiens sind vielfach in den Zellen keine Betten; es liegen die Strohfacke einfach auf dem Boden, während im Norden eiserne Bettstellen und sogar Heizvorrichtungen zu finden sind.

Fig. 300.



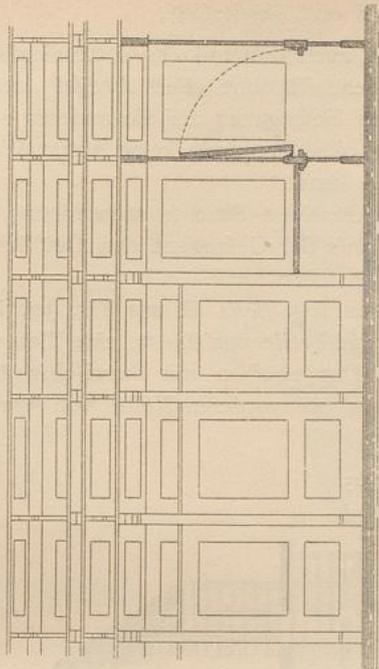
Schnitt *a. b.*

Fig. 301.



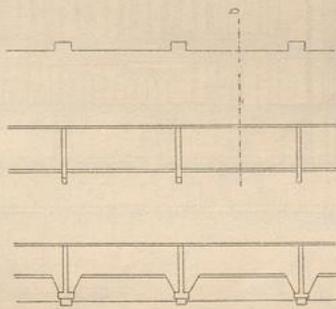
Vorderansicht.

Fig. 302.



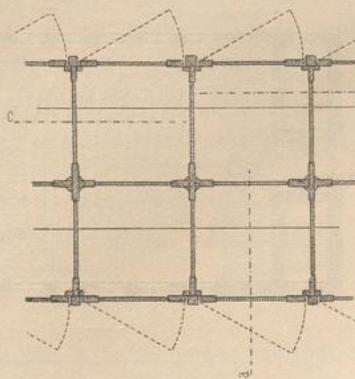
Schnitt *c. d.*

Fig. 304.



Ansicht von oben.

Fig. 303.



Grundriß.

Anordnung  
der Einzelsitze (*Stalls*)  
von Kirchen (Betfäden) und Schulen  
in Zellengefängnissen.

$\frac{1}{100}$  n. Gr.